

Der Markt Lappersdorf erlässt aufgrund Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für den Freistaat Bayern und §§ 1 Abs. 3 und 7 der Benutzungsordnung für die Marktbücherei Lappersdorf folgende

## **Gebührensatzung für die Marktbücherei Lappersdorf** vom 14. August 2009

### **§ 1 Gebührenerhebung**

Der Markt Lappersdorf erhebt zur Deckung seines Aufwandes für den Betrieb der Marktbücherei Benutzungsgebühren nach den folgenden Bestimmungen.

### **§ 2 Gebührentatbestand, Entstehen der Gebührenschuld**

- (1) Die Gebühr wird für die Inanspruchnahme von Leistungen der Marktbücherei erhoben.
- (2) Die Gebührenschuld entsteht mit dem Zeitpunkt der Inanspruchnahme der jeweiligen Leistung der Marktbücherei.

### **§ 3 Gebührenschuldner**

Gebührensschuldner ist, wer die Leistung der Marktbücherei in Anspruch nimmt. Bei minderjährigen Nutzern ist Gebührenschuldner, wer zum Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschuld die elterliche Sorge ausübt (§§ 1626 ff BGB). Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

### **§ 4 Gebührenmaßstab**

Die Gebühr bestimmt sich nach der Art der Inanspruchnahme von Leistungen der Marktbücherei.

### **§ 5 Benutzungsentgelt**

- |    |   |            |
|----|---|------------|
| a) | Erwachsene pro Jahr   | 7,00 Euro  |
|    | Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren pro Jahr   | 3,00 Euro  |
|    | Familien pro Jahr   | 10,00 Euro |
| b) | Personen mit geringem Einkommen, wobei die Einkommensgrenze nach § 79 BSHG maßgebend ist, können auf Antrag vom Benutzungsentgelt befreit werden. |            |
| c) | Neumitglieder erhalten einen kostenlosen Schnupperausweis für 2 Monate.   |            |
| d) | Bei der Anmeldung nach dem 30.06. eines Jahres beträgt das Benutzungsentgelt die Hälfte.  |            |

## § 6 Schutzgebühren

Ersatz-Bücherausweis bei Verlust oder Beschädigung	4,00 Euro
Verlust oder Beschädigung eines Barcodestreifens	0,50 Euro
Verlust oder Beschädigung eines Kassetten-, CD- oder DVD-Behälters	1,50 Euro

## § 7 Säumnisgebühren

Für Medien, die nach Ablauf der Leihfrist nicht zurückgegeben werden, ist auch **ohne** vorherige Mahnung eine Säumnisgebühr zu entrichten. Diese beträgt für:

Bücher, Zeitschriften, Tonkassetten, CDs und Spiele	pro <b>Woche</b> u. Medieneinheit	0,50 Euro
CD-ROMs, DVDs	pro <b>Ausleihtag</b> u. Medieneinheit	0,50 Euro
Einarbeitungspauschale	pro Medieneinheit	2,50 Euro
Botengang im Gemeindebereich (Bei auswärtigen Benutzern werden die tatsächlichen Einziehungskosten erhoben, falls diese über den vorbezeichneten Betrag hinausgehen.)		10,00 Euro

Außerdem sind für jede schriftliche Rückgabeerinnerung die Portokosten für einen Brief zu erstatten.

## § 8 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am 1. September 2009 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 27. Januar 2004 außer Kraft.

Lappersdorf, den 14. August 2009

Markt Lappersdorf

Erich Dollinger  
Erster Bürgermeister

*Die Satzung wurde am 18. August 2009 in der Verwaltung des Marktes Lappersdorf zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen.*

angeschlagen am: 18. August 2009  
abgenommen am: 1. September 2009